

STAND JANUAR 2025

MEDIA DATEN

BUND+BERUF
BRÜCKE ZWISCHEN BUNDESWEHR UND WIRTSCHAFT

2025

B



DAS MAGAZIN FÜR DEN ERFOLGREICHEN KARRIEREWECHSEL

BUND + BERUF unterstützt Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten dabei, den Übergang ins zivile Berufsleben gezielt zu meistern. Mit aktuellen Informationen zu Qualifizierung, Weiterbildung und Umschulungsmöglichkeiten sowie fundierten Einblicken in den Arbeitsmarkt bietet das Magazin wertvolle Orientierung.

Als Bindeglied zwischen Bundeswehr und Wirtschaft liefert **BUND + BERUF** praxisnahe Tipps, inspiriert durch Erfolgsgeschichten und zeigt Chancen für einen erfolgreichen Neustart auf. Fachbeiträge zu Berufsbildern, Karrierestrategien und Aufstiegsmöglichkeiten ergänzen das Angebot und machen die Zeitschrift zur unverzichtbaren Lektüre für eine neue Perspektive.

Nutzen Sie **BUND + BERUF**, um Ihr Unternehmen gezielt einer klar definierten Zielgruppe zu präsentieren – engagierten Fachkräften, die bereit sind, ihren nächsten beruflichen Schritt zu gehen.

Übrigens: Jede Zeitsoldatin und jeder Zeitsoldat bekommt die Kosten je nach Länge der Dienstzeit für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zum Studium erstattet.

VERTEILUNG

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr + interner Verteilerschlüssel an den Standorten der Bundeswehr



18.000
AUFLAGE

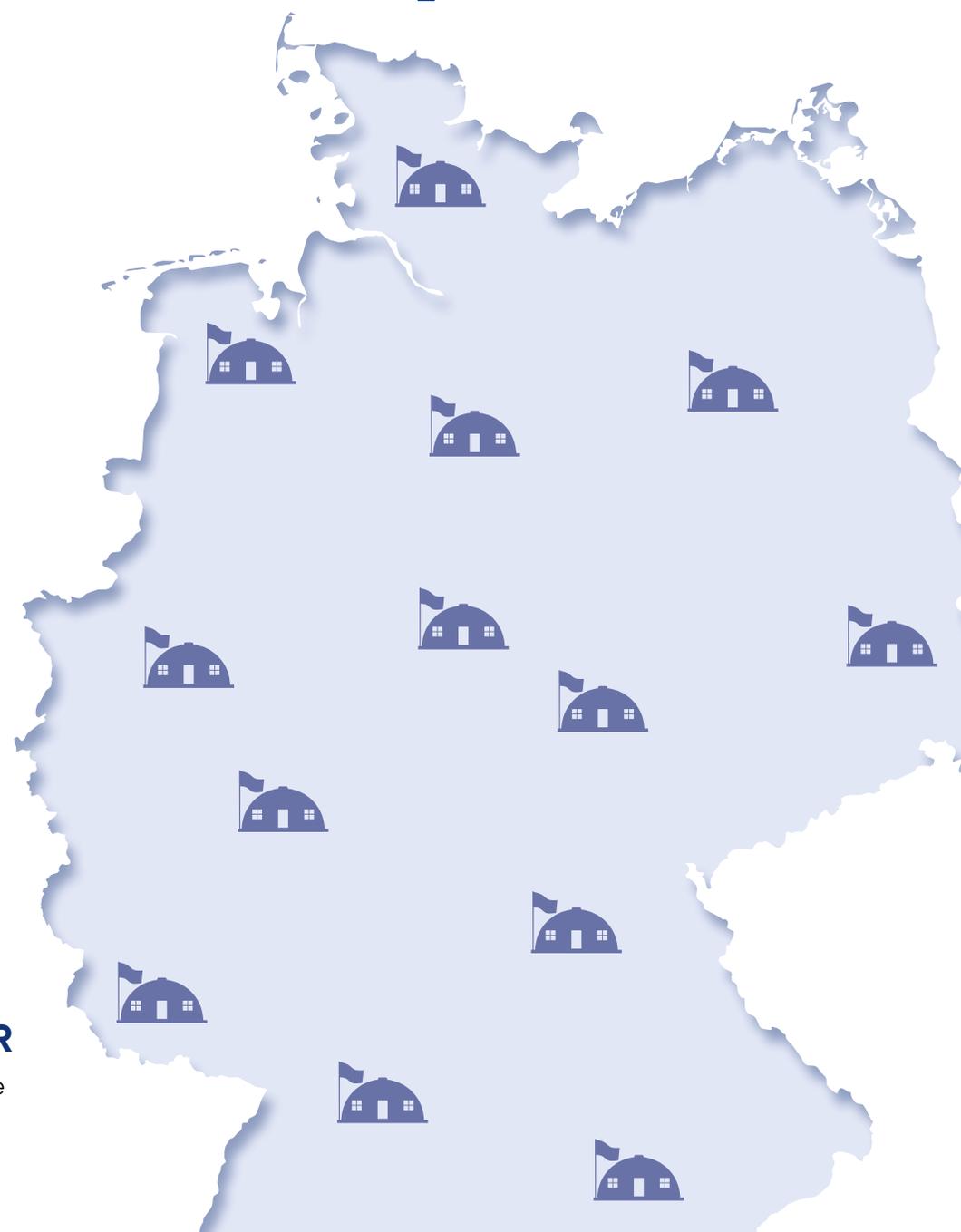
im Offsetdruck-Verfahren

4x
PRO JAHR

zur Quartalsmitte

Publizieren mit System.

BERNECKER



THEMENPLAN 2025

AUSGABE	01-2025	02-2025	03-2025	04-2025
Veröffentlichung	17.02.2025	15.05.2025	15.08.2025	17.11.2025
Anzeigenschluss	24.01.2025	25.04.2025	25.07.2025	24.10.2025
Druckunterlagenschluss	31.01.2025	30.04.2025	01.08.2025	31.10.2025
Inhaltlicher Branchenfokus	Technische Berufe <ul style="list-style-type: none"> • Maschinenbau und Mechatronik • Fahrzeugtechnik • Elektrotechnik und Elektronik • Gebäude- und Versorgungstechnik • Industrietechnologie • Automatisierungstechnik • Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) • Systemtechnik • Digitalisierungsmanagement • Systemadministration • Netzwerkadministration • IT-Security 	Berufe im Schutz- und Sicherheitsgewerbe <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsmanagement • International Security Management • Informationssicherheitsbeauftragter (Information Security Officer) • Cyberkriminalistik • Fachkraft für Schutz und Sicherheit (FKSS) • Servicekraft für Schutz und Sicherheit • Fachmann/ Fachfrau für Sicherheit und Bewachung (FSB) • Sicherheitsfachkraft Personenschutz • Luftsicherheitskontrollkraft • Sicherheitstechniker • Brandschutzbeauftragter • Gefahrgutbeauftragter • Hundeführer 	Berufe im Sport-, Gesundheits- und Sozialwesen <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte • Betriebs- und Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen • Medizinischer Fachangestellter • Medizinpädagogik • Medizinische Technologie • Rettungssanitäter • Krankenpfleger • Pflegeberufe • Ergotherapie • Physiotherapie • Sportmanagement • Fitnesstrainer • Ernährungsberater • Gesundheitsberater • Masseur • Mentalcoaching 	Berufe in Verkehr, Transport und Logistik <ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrerausbildung • Berufskraftfahrer • Transportgeräteführer • Staplerfahrer • Kfz-Sachverständiger • Kfz-Prüfingenieur • Fuhrparkmanager • Verkehrsleiter • Busfahrer • Logistikmanager • Staplerfahrer

Feste Themenbereiche: Berichte von Weiterbildungsmessen und Workshops zur Berufsfindung, Seminare, Stellenbörse, Buchvorstellungen

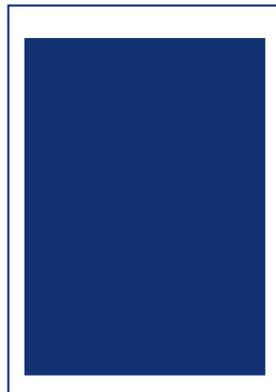
ANZEIGENFORMATE- UND PREISE

Publizieren mit System.

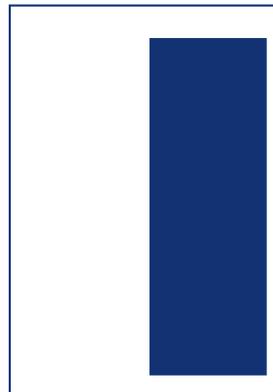
BERNECKER



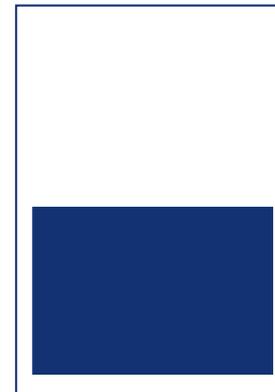
1/1 Seite im Anschnitt
210 x 297 mm
€ 1.785,-
U4: +15 %, U2: +10 %



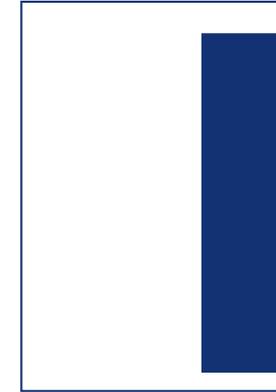
1/1 Seite im Satzspiegel
185 x 257 mm
€ 1.785,-



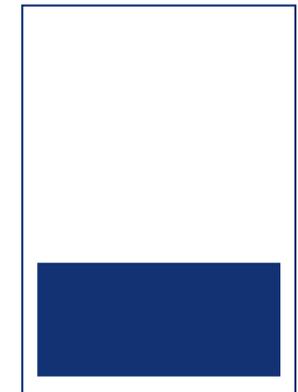
1/2 Seite hoch
90 x 257 mm
€ 945,-



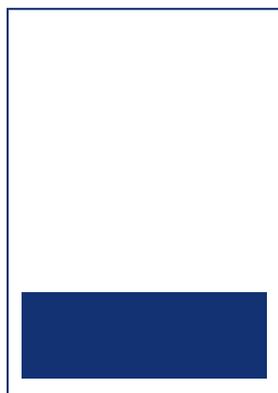
1/2 Seite quer
185 x 135 mm
€ 945,-



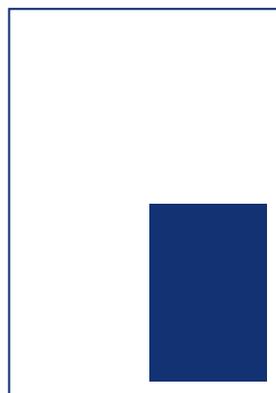
1/3 Seite hoch
58 x 257 mm
€ 625,-



1/3 Seite quer
185 x 90 mm
€ 625,-



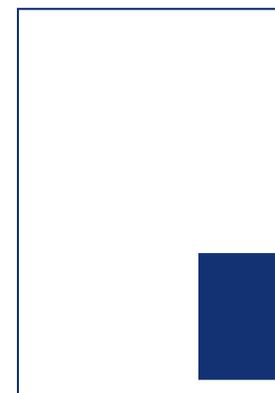
1/4 Seite quer
185 x 65 mm
€ 485,-



1/4 Seite Eckfeld
90 x 135 mm
€ 485,-



1/8 Seite quer
185 x 32 mm
€ 265,-



1/8 Seite Eckfeld
58 x 95 mm
€ 265,-

Nachlässe nach Malstaffel (%):

Bei Abnahme von
2 Anzeigen 5 %
4 Anzeigen 10 %

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen ohne Abzug
Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Datenanlieferung:

Dateiformate: PDF, EPS, AI
Bildformate: TIFF, JPG
Farbraum: Coated FOGRA39 (CMYK)
Beschnittzugabe: 3 mm

KONTAKT UND IMPRESSUM

Publizieren mit System.

BERNECKER

BUND+BERUF

BRÜCKE ZWISCHEN BUNDESWEHR UND WIRTSCHAFT

04-2024

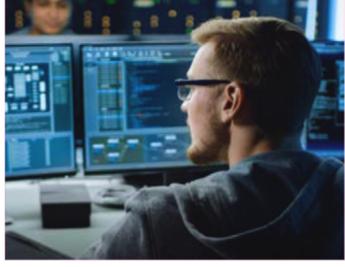
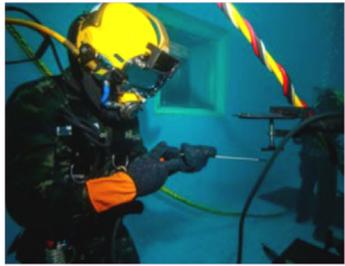
Mit
Stellenbörse
für Soldatinnen
und Soldaten

FAHRLEHRERAUSBILDUNG
9. Gemeinsam etwas bewegen

TECHNISCHE BERUFE
19. Handwerk statt Studium:
Die unterschätzte Karrierechance
für Abiturienten?

STUDIENANGEBOTE
30. 10 Tipps für ein
erfolgreiches Studium

...außerdem zahlreiche
Weiterbildungen



HERAUSGEBER:

A. Bernecker Verlag GmbH

In Zusammenarbeit mit dem BFD
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
Telefon: 05661 7 31-0
www.bernecker.de

PR-REDAKTION & ANZEIGENVERWALTUNG:

Pressebüro für Bundeswehrmedien

Sebastian Veit
Karl-Marx-Damm 68 b
15526 Bad Saarow
Telefon: 033631 43 31 38
Mobil: 0151 42 61 28 74
E-Mail: sveit@bundeswehrmedien.de
www.bundeswehrmedien.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Publizieren mit System.

BERNECKER

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht.
2. Ein Anzeigen-, Beilagen- oder Einhefterauftrag wird für die Anzeigenverwaltung durch schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich. Er wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, gilt die Form der Bestätigung ohne Einspruchsfrist.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Änderungen aus verlagstechnischen Gründen sowie Verschiebungsrecht bleiben in jedem Fall vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
4. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein.
5. Werbeagenturen sind verpflichtet, mit ihren Kunden zu den Bedingungen des Anzeigentarif und der Auftragsbestätigung abzurechnen.
6. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können als solche von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Fall vorbehalten. Sind etwaige Mängel bei Druckvorlagen nicht sofort erkennbar und werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden.
7. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen frei Haus verantwortlich. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung.
8. Anzeigen- und Beilagen-Texte sind rechtzeitig vor Erscheinen zur Genehmigung seitens der Redaktion und der Anzeigenverwaltung einzusenden. Lehnen Verlag, Schriftleitung der Anzeigenverwaltung oder Anzeigenvermittlung wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen ab, so kann ohne Angabe von Gründen und ohne Gegenansprüche des Auftraggebers der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Erscheinungstermin zu verständigen.
9. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tariffkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt.
10. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung.
11. Bei Vorauszahlungen 2% Skonto, sonst innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen ohne Abzug. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erteilt die Anzeigenverwaltung Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt Einschaltung der Anzeige.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 % über Landeszentralbankdiskontsatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Bei Konkurs-, Vergleichsverfahren oder sonstigen Fällen des Vermögensverfalles des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.
13. Kosten für die Anfertigung aller Druckvorlagen (Offsetfilme, Zeichnungen) und für vom Auftraggeber zu vertretende Änderungen trägt der Auftraggeber.
14. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger, die Anzeigenverwaltung oder die Anzeigenvermittlung nicht schuldhaft herbeigeführt haben, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß zurückzuerstatten.
15. Mündliche Absprachen sind, soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
16. Erfüllungsort ist Melsungen. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Schecks, ist Melsungen, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
17. Für evtl. unwirksame Bestimmungen gilt eine zulässige Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ursprünglichen Formulierung möglichst nahekommt.